

Selbstverpflichtungserklärung

Für Mitarbeitende und Helfende des EJT/ EJM

- 1)** Ich stärke die mir anvertrauten Teilnehmenden. Ich gehe achtsam mit ihnen um und schütze sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
 - 2)** Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
 - 3)** Ich verzichte auf abwertendes Verhalten. Ich achte darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird. Sowohl zwischen Teilnehmenden als auch zwischen Mitarbeitenden.
 - 4)** Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Teilnehmenden wahr und respektiere sie.
 - 5)** Ich respektiere die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen achte ich darauf, dass persönliche Grenzen nicht verletzt werden.
 - 6)** Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen bei Angeboten und Aktivitäten. Ich vertusche sie nicht und reagiere angemessen darauf.
 - 7)** Ich lebe einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
 - 8)** Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Verantwortung gegenüber den mir anvertrauten Teilnehmenden bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
 - 9)** Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, diskriminierendem, gewalttätigem und oder sexistischem Verhalten und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich tausche mich mit einer kompetenten Person aus, wenn ich entsprechende Anzeichen beobachte oder vermute.
 - 10)** Ich versichere, dass ich wegen keiner der folgenden Straftaten rechtskräftig verurteilt wurde. Und dass kein Ermittlungsverfahren wegen der genannten Straftaten gegen mich läuft.
 - § 171 StGB (Verletzung der Fürsorgepflicht)
 - § 174 bis 184f StGB (Sexualstraftaten)
 - § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)
 - § 232 bis 236 (Straftaten gegen die persönliche Freiheit).
- Sollte gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Begehung einer oder mehrere der genannten Straftaten eingeleitet werden, verpflichte ich mich, umgehend das Evangelische Jugendwerk Tuttlingen zu unterrichten.

